

Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

An die
Presse am 18.03.2021

Zentralstelle

Tobias Kolbeck
Tel: 07571 102-2150
Fax: 07571 102-1029
tobias.kolbeck@lrasig.de

Sigmaringen, 18.03.2021
Unser Zeichen:

Pressemitteilung
Nr. 050/2021

Inzidenz steigt stark - Corona-Notbremse ab Samstag

Ab kommenden Samstag wird die sogenannte Corona-Notbremse im Landkreis Sigmaringen greifen. Erst am vergangenen Montag hatte der Landkreis in enger Abstimmung mit dem Sozialministerium entschieden, dass die strengeren Maßnahmen noch nicht notwendig sind. Nachdem die Inzidenz jedoch weiter gestiegen ist und das Infektionsgeschehen mittlerweile leider als sehr diffus eingestuft werden muss, sieht der Landkreis es als unumgänglich an, die Notbremse zu aktivieren. Damit werden ab Samstag fast alle Lockerungen, die zum 8. März in Kraft getreten sind, wieder zurückgenommen.

„Wir wissen, dass die Rücknahme der Lockerungen viele Einzelhändler, Dienstleister, Familien und Vereine hart trifft. Doch der Trend der letzten Tage ist klar: Das Virus verbreitet sich immer stärker, von Entspannung keine Spur. Uns bleibt keine andere Wahl, als die Notbremse zu aktivieren. Die Corona Verordnung des Landes verlangt diesen Schritt nun von uns“, sagt Landrätin Stefanie Bürkle. „Wir haben aber auch nur eine Chance, das Stückchen Freiheit, dass wir die letzten zehn Tage hatten, zurück zu bekommen, wenn sich jeder von uns diszipliniert an die Maßnahmen hält und sich regelmäßig testen lässt“, so Bürkle weiter. So lange nicht klar ist, wie es mit den Astra Zeneca Impfungen weiter geht, seien testen und Disziplin die einzigen Mittel, gegen das Virus anzukommen, so die Landrätin.

Die 7-Tages-Inzidenz war zuletzt auf 130,7 geklettert. „In den letzten Tagen wurden uns nochmals deutlich mehr Fälle gemeldet als in den vorausgegangenen Tagen, der Trend geht nach oben“, fasst Dr. Susanne Haag-Milz zusammen. „Im Vordergrund steht jetzt ein sehr diffuses Infektionsgeschehen.“ Dies bedeutet, dass sich das Virus flächendeckend im gesamten Landkreis mit kleineren Ausbruchsgeschehen in verschiedenen Umgebungen und Zusammenhängen ausgebreitet hat.

Alleine in den letzten 3 Tagen gab es Infektionsfälle in 7 Betrieben, 5 Schulen, 2 Kindergärten und 2 medizinischen Einrichtungen. Nicht selten sind auch ganze Familien betroffen. Da mittlerweile über 60% der Fälle auf Virusvarianten zurück zu führen sind, erkranken leider auch immer mehr enge Kontaktpersonen an den ansteckenden Virusvarianten. Erfreulich ist, dass derzeit keine Altenpflegeeinrichtungen betroffen sind. Das gesamte Maßnahmenpaket aus Hygienevorgaben, Testungen und Impfungen scheint zu wirken.

Die Infektionslage im Landkreis Sigmaringen ist aktuell sehr dynamisch, eine kontinuierliche Beobachtung und angepasste Steuerung der erforderlichen Maßnahmen ist erforderlich. Konnte zu Beginn der Woche das abgegrenzte Infektionsgeschehen in einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge mit 21 Infektionsfällen als wesentlich bei der Beurteilung der Lage berücksichtigt werden, so steht jetzt das flächendeckende Auftreten neuer Infektionen im Landkreis Sigmaringen im Vordergrund. Eine Rücknahme der Lockerungen ist daher unumgänglich.

Ab Samstag Null Uhr gilt u.a. folgendes:

- Es darf sich nur noch ein Haushalt mit einer weiteren Person treffen, Kinder der beiden Haushalte bis 14 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt.
- Im Einzelhandel ist nur noch Click & Collect möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen sind verboten. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios müssen wieder schließen.
- Auch Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten u.ä. müssen schließen.
- Einschränkungen beim Sport. Insbesondere ist die Nutzung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeit-Individualsport wieder untersagt.

Weiterhin haben Baumärkte, Gartenmärkte, Blumenhandlungen, Buchhandlungen und Frisörsalons geöffnet.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um das Infektionsgeschehen zu bremsen, wäre als Ultima Ratio auch eine nächtliche Ausgangssperre möglich. Wenn der Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 100 liegt, können die Einschränkungen wieder zurückgenommen werden.

Hinweis für die Redaktionen: Die genauen Einschränkungen sind der Anlage zu entnehmen